

//BESCHLUSS//

Weiterentwicklung der Fokusevaluation

Datum: 28.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert das Kultusministerium auf, bei der Fortentwicklung des Schulevaluationsverfahrens der Fokusevaluation eine klare Trennung zwischen schulaufsichtlichen Aufgaben und denen der Evaluationsteams vorzunehmen. Die Fokusevaluation ist in Richtung einer systemischen Prozessberatung weiterzuentwickeln, die sich klar von schulaufsichtlichen Fragen und einem Erfolgskontrollverfahren abgrenzt und nicht dazu dient, die schulische Qualität zu bewerten und zu beurteilen. Eine Steuerung der Schule über die erfassten Daten und ein damit verbundenes Ranking ist auszuschließen. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, in welchem Umfang zukünftig noch personelle Ressourcen erforderlich sind, um ein entsprechend verändertes Verfahren umzusetzen.

Eine unterstützende Außensicht auf die Schulentwicklung der Einzelschule sowie zur Evaluation schulischer Prozesse muss aus Sicht der GEW Niedersachsen von folgenden Kriterien geleitet sein:

- Die Schulen entscheiden freiwillig über Termine, Schwerpunkte und Inhalte der Evaluation.
- Diese Entscheidungen werden von den betroffenen schulischen Gremien sowie der Gesamtkonferenz unter Einbeziehung aller Beteiligten getroffen.
- Eine Beauftragung durch schulfachliche Dezernent*innen ist für eine Einzelschule ebenso ausgeschlossen wie eine vermeintliche Anlassbezogenheit aufgrund vermuteter unzureichender schulischer Ergebnisse bzw. pädagogischer Arbeit.
- Als handlungsleitende Akteure haben die Schulen eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Evaluators*innen, die einen Dialog auf Augenhöhe mit allen Beteiligten im Sinne einer kollegialen Beratung gewährleistet.
- Die Schwerpunkte und Instrumente des Verfahrens werden gemeinsam mit dem Evaluationsteam festgelegt, das die - deutlich zu verschlankenden - Instrumente bedarfsgerecht anpasst bzw. entwickelt und flexibel einsetzt.
- Die Evaluationsteams können auf Wunsch einzelner Beschäftigter auch beratend tätig werden.
- Die Begleitdokumentation wird von den Evaluators*innen erstellt.
- Das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird bedarfsgerecht ausgebaut.